

Beschluss vom 19. November 2018

**381 F2.07 Finanzen, Versicherungen - Voranschläge, Finanzplanung
Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 – Genehmigung**

Mit GRB 49 vom 13. März 2017 wurde für den Aufbau der Finanz- und Aufgabenplanung für die Politische Gemeinde Geroldswil (inkl. Gebührenhaushalte) ein Kredit von Fr. 13'000.00 bewilligt und der Dienstleistungsauftrag der swissplan.ch AG, Zürich vergeben. Mit GRB 380 vom 19. November 2018 wurde ein jährlich wiederkehrender Kredit in der Höhe von Fr. 11'000.00 für die externe rollende Überarbeitung des Finanz- und Aufgabenplans ab dem Rechnungsjahr 2018 bewilligt.

1. Zusammenfassung

Die Finanz- und Aufgabenplanung wurde gemeinsam mit der swissplan.ch, Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet. Sie analysiert die Entwicklung des Finanzhaushaltes der Politischen Gemeinde der Jahre 2013- 2017 und zeigt die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf.

Im Budget 2019 wird mit einem um fünf Prozent höheren Steuerfuss von 49 % gerechnet. Der angespannte Finanzhaushalt kann damit entlastet und die Defizite verringert werden. Der mittelfristige Haushaltsausgleich über acht Jahre kann dank hoher Grundstückgewinnsteuern bzw. Buchgewinnen aus Veräusserungen von Grundeigentum erreicht werden. Diese Sondereffekte ermöglichen es, Einlagen in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. Die hohen Aufwendungen, insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe und der Gesundheit belasten den Finanzhaushalt zunehmend während sich die Steuereinnahmen rückläufig entwickeln und daraus ein jährliches Loch klafft. Diese Situation wird sich voraussichtlich ab dem Jahr 2021 entspannen, wenn sich die Mietzinserträge aus dem Baufeld Ost positiv in der Rechnung niederschlagen.

Die Investitionen im Finanzvermögen werden zu einem grossen Teil fremdfinanziert. Da das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen hingegen eher tief ist, liegt das Nettovermögen bei 13.3 Millionen Franken. Im Bereich der Gebührenhaushalten kann bei den Abfallgebühren eine Tarifsenkung geprüft werden. Die Abwassergebühren sind hingegen auf den nächstmöglichen Zeitpunkt und anschliessend die Gebühren der Wasserversorgung zu erhöhen.

2. Planungsgrundlagen

2.1 Einwohnerprognose

Die Finanz- und Aufgabenplanung 2018 – 2022 geht von einer moderaten Zunahme von 100 Einwohnern bis im Jahr 2022 aus.

2.2 Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 85 – 95 % vom kantonalen Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich erwartet werden. Diese Zahlung ist jedoch abhängig von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft.

2.3 Einführung neue Rechnungslegung HRM2

Im Budget 2019 wird die Abschreibungsquote nach Nutzungsdauer (linear) berechnet. Für die Folgejahre erfolgte die Kalkulation mit den provisorischen Angaben zur Anlagebuchhaltung, sie wird mit dem Bilanzanpassungsbericht im Frühjahr 2019 definitiv festgesetzt. Der Ressourcenausgleich ist periodengerecht abgegrenzt, eine Berücksichtigung in der HRM2-Eingangsbilanz hat nicht stattgefunden.

3. Entwicklung Finanzhaushalt 2013 – 2017

Die Erträge (Steuersubstrat, Grundstückgewinnsteuern, Wegfall einmaliger Buchgewinne) haben sich negativ entwickelt und die Erfolgsrechnung bis 2015 entsprechend verknüpft. Die Aufwandseite hat sich seither stabil entwickelt und die Ertragslage (inkl. Grundstückgewinnsteuern) wieder verbessert. Das Nettovermögen beträgt Ende 2017 rund 12 Mio. Franken. Verglichen mit anderen Gemeinden wird im Jahr 2017 insbesondere in den Bereichen gesetzliche wirtschaftliche Hilfe ein überdurchschnittlich hoher Aufwand ausgewiesen.

Im Abschluss 2017 liegt die Selbstfinanzierung tiefer als im Vorjahr. Für den Rückgang verantwortlich ist insbesondere der Wegfall von einmaligen Vermögenserträgen in der Rechnung 2016. Den geringeren Grundstückgewinnsteuern stehen höhere Erträge bei den Steuern Vorjahre und Nachsteuern sowie ein Finanzausgleichszuschuss gegenüber. Die Aufwendungen haben um rund Fr. 300'000.00 zugenommen.

Mit dem Abschluss 2017 liegt die Steuerkraft bei 91 % des kantonalen Mittelwerts. Im Rechnungsjahr 2019 kann deshalb mit einem Ressourcenausgleich gerechnet werden. Die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser zeigen eine Nettoschuld. Mit einer Kostendeckung von deutlich weniger als 100 % resultieren Defizite. Beim Abfall wird eine sehr komfortable Haushaltsituation ausgewiesen.

4. Mutmassliche finanzielle Entwicklung

3.1 Entwicklung Steuerhaushalt

Mit guten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung präsentiert sich ein für öffentliche Haushalte grundsätzlich vorteilhaftes Umfeld. Zusammen mit steigenden Bevölkerungszahlen und dem Bezug des Baufelds Ost kann mit zunehmenden Erträgen gerechnet werden. Belastend wirken sich höhere Aufwendungen (Bahninfrastrukturfonds, solidarische Finanzierung KJG, Pflegefinanzierung, Soziales etc.) und steigende Kapitalfolgekosten der Investitionen aus. Die Einführung von HRM2 auf den 1. Januar 2019 führt zu einem vorübergehenden Rückgang der Abschreibungen. Mit dem um fünf Prozent höheren Steuerfuss ab 2019 wird der Rechnungsausgleich erreicht. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 6.6 Mio. Franken, womit die vergleichsweise tiefen Investitionen im Verwaltungsvermögen von 5.1 Mio. Franken vollständig finanziert werden können. So wird das Nettovermögen leicht erhöht. Es liegt am Ende der Planung bei 13.3 Millionen Franken, was einer überdurchschnittlich hohen Substanz entspricht. Zur Finanzierung der sehr hohen Investitionen im Finanzvermögen und der Gebührenhaushalte müssen die verzinslichen Schulden um 31 Millionen Franken erhöht werden.

3.2 Entwicklung Gebührenhaushalte

Im Budget 2019 wird in allen Gebührenhaushalten nach den Bestimmungen von HRM2 linear abgeschrieben. Im Bereich der Gebührenhaushalten kann bei den Abfallgebühren eine Tarifsenkung geprüft werden. Die Abwassergebühren sind möglichst bald (spätestens 2020) zu erhöhen.

3.2 Entwicklung Gesamthaushalt

Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 1.6 Millionen Franken gerechnet. Zusammen mit den Investitionen von 35.4 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 33.8 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 31.0 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 47.3 Millionen Franken, davon entfallen 4.5 Millionen Franken auf die Gebührenhaushalte. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 1.0 % kann zurzeit vom tiefen Zinsniveau profitiert werden

5. Finanzpolitische Ziele

Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Es soll eine ausgeglichene Erfolgsrechnung angestrebt werden. Dafür muss im steuerfinanzierten Haushalt stets eine positive Selbstfinanzierung (Cash Flow) ausgewiesen werden;
- Das Nettovermögen im Steuerhaushalt ist auf den ungefähren ordentlichen Jahressteuerertrag (8 Millionen Franken) zu reduzieren und nach dem Abbau ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben;
- Die verzinslichen Bruttoschulden sind nach den Grossinvestitionen im Finanzvermögen in den nächsten Jahren abzubauen;
- Geroldswil soll auch weiterhin eine steuerlich möglichst attraktive Gemeinde sein.

6. Massnahmen zur Erreichung der finanzpolitischen Ziele

Damit die finanzpolitischen Ziele und der mittelfristige Haushaltsausgleich erreicht werden sind folgende Massnahmen unumgänglich:

- Der Steuerfuss wird ab dem Rechnungsjahr 2019 um 5 % auf 49 % erhöht
- Der Verkauf von nicht benötigtem Finanzvermögen ist zu prüfen und wo möglich und sinnvoll umzusetzen
- Die Gebührenreglemente der Abwasser und Wassergebühren sind zu überarbeiten und die Tarife anzupassen.
- Die negative Entwicklung der Kosten in den Kernaufgaben verlangt auch weiterhin ein striktes Kostenmanagement.

7. Zuständigkeit

Gemäss § 95 Gemeindegesetz hat der Gemeinderat den Finanz- und Aufgabenplan zu beschliessen und der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis zu bringen. Zudem ist der Finanz- und Aufgabenplan öffentlich aufzulegen.

Beschluss:

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2018 – 2022 der swissplan.ch AG, Zürich vom 3. Oktober 2018 wird genehmigt, öffentlich aufgelegt und der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Renata Tanner, Bergstrasse 10, 8954 Geroldswil
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften

Gemeinderat Geroldswil



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Andreas Sprenger
Gemeindeschreiber a.i.

Versand: 22. November 2018